

Die Problematik der „Technischen Hilfe“

Die Frage der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der unterentwickelten Gebiete steht auf der weltpolitischen Tagesordnung. Eigentlich ist das schon fast hundert Jahre der Fall. Letzten Endes entstand sie dadurch, daß die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung sich auf einen Kreis europäischer Staaten beschränkte, zu denen sich später ein Teil Amerikas gesellte. Der Umstand, daß eine Reihe von Gebieten, die schon vor dem industriellen Zeitalter von Europas Seemächten in Besitz genommen waren, als Versorgungsquellen und Absatzmärkte für die europäische Industrialisierung herangezogen wurde, komplizierte das Problem. Heute ist das mehr denn je der Fall. Der Begriff „unterentwickelte Gebiete“ ist in der Gegenwart eine sehr behelfsmäßige Formulierung. Das liegt nicht zuletzt daran, daß man zwei, vielleicht auch drei nach Vergangenheit, Wirtschaftsstand, politischer Verfassung und Kultur sehr verschiedene Gruppen unter ihnen zusammenfaßt. „Unterentwickelt“ können, gemessen an der Wirtschaft und dem sozialen Stand der modernen Industriestaaten, Länder alter Kultur und straffer feudalistischer politischer Ordnung sein, wie Indien, einige Araberstaaten, asiatische und afrikanische Königreiche. Aber auch Gebiete, die sich kaum je über eine naturalwirtschaftliche, nomadische Stammesgemeinschaft hinaushoben, rufen heute nach

Förderung ihrer Wirtschaft. Als dritte Gruppe kommen Staaten in Betracht, die zwar politisch die mit der großen Französischen Revolution begonnene politische Emanzipation mitmachten, jedoch wirtschaftlich (und sozial) am Rande des industriellen Zeitalters stehenblieben. Das gilt für viele lateinamerikanische Staaten.

Selbst wenn man, wie es das Bestreben der Vereinten Nationen und eine zweifellos zu rechtfertigende Tendenz ist, bei der Förderung der Entwicklung aller jener Gebiete von einer „Technischen Hilfe“ als Generalnenner ausgeht, so lassen sich infolge der Vielfarbigkeit der in Frage kommenden Gebiete weder soziale noch politische Gesichtspunkte ausschalten. Noch weniger können die Interessen der die Hilfe leistenden Staaten und Völker außer acht gelassen werden. Das mag egoistisch klingen. Man mag es nicht gern hören. Aber der Hinweis darauf, daß die „Entwicklung der unterentwickelten Länder“ dem allgemeinen Wohl der gesamten Welt diene, erledigt nicht die nüchterne Frage des Wie und Wodurch. Nicht zuletzt die große Masse der Arbeitnehmer der Industriestaaten, die einen durch Generationen langen Kampf mühsam errungenen leidlich hochstehenden Lebensstandard zu wahren und noch zu verbessern hat, ist berechtigt, die banale Frage zu stellen, was diese Förderungsveranstaltungen kosten und wer die Kosten tragen soll. Dazu kommt die ideelle Prüfung, welche Garantien dafür gegeben sind, daß mit der wirtschaftlichen die soziale und kulturelle Höherentwicklung der Massen jener Völker gesichert ist. Auch dem Erfinder, dem Techniker und ebensowenig dem unternehmenden Geist wird man nicht das Recht streitig machen können, zu fordern, daß seine Arbeit nicht einseitig zu einem Geschenk splendider Wohltätigkeit verwandt wird — vielleicht sogar für eine Bewegung, die sich gegen seine Kinder und Kindeskinde richtet. Hinzu tritt die Frage, wem diese Entwicklung zurückgebliebener Gebiete in ihnen selbst zugute kommen soll. Die Verhältnisse in verschiedenen Ländern, die nahezu ohne eigene unternehmerische und arbeitsmäßige Leistung durch einen Rohstoff reich geworden sind, der unter ihrem Boden schlummerte, bieten krasse Beispiele dafür, wie es nicht kommen soll. Das Erdölland Venezuela z. B. benutzt seinen Reichtum, um die Polizeimacht einer Diktatur zu rüsten, die das Kaalitionsrecht verweigert. In den meisten Erdölstaaten des Nahen Ostens werden die Rieseneinnahmen aus der Erdölausfuhr keineswegs dazu benutzt, durch Verkehrswege, Schulen und Kredithilfen die „unterentwickelten Gebiete“ außerhalb der Zentralen des Geschäftslebens und der Erdölbezirke mit ihrer im primitiven Elend lebenden Bevölkerung hochzubringen¹). Sehr gering sind auch die sozialen und kulturellen Leistungen wie die wirtschaftliche Erschließung in manchen europäischen Kolonien Afrikas außerhalb der dortigen Rohstoffbezirke. Die demokratische Welt kann nicht vom politischen Faktor absehen und einfach hinnehmen, daß der Wirtschaftsaufschwung Feudalismus und Diktaturen nicht nur nicht beseitigt, sondern sogar noch stärkt. „Technische Hilfe“ sollte eine allgemeine soziale Hebung bringen. Auch rein wirtschaftlich gesehen sind bestimmte Standpunkte erforderlich. Die steigende Kaufkraft, auf einige Potentaten oder wenige Kreise beschränkt, führt zu einer einseitigen Bevorzugung der europäischen und nordamerikanischen Luxusindustrie. Die wohlhabend gewordenen Staaten kaufen gewiß mehr Luxusautos und Yachten und lassen sich prachtvolle Paläste bauen, verhelfen vielleicht den Luxushotels und Spielhöllen von Weltruf und Rennplätzen zu neuen Einnahmen — siehe Aga Khan und die mittelamerikanischen Diktatorfamilien —, aber der die Masse der Arbeitskräfte beschäftigenden allgemeinen Wirtschaft der Industrieländer fließt kaum neue Kaufkraft zu.

Alle diese Erwägungen werden aktuell, wenn sich die Mächte in der UNO auf die bisher immer wieder vertagte Schaffung des nach den Anfangsbuchstaben des englischen

1) Die internationale Gewerkschaftsbewegung ist sich dieser Verhältnisse bewußt. Im Namen des IBFG wurde auf der 20. Tagung des Wirtschafts- und Sozialrats der UNO (im Juli 1955) eine Stellungnahme zur Wirtschaftslage abgegeben. In ihr hieß es in bezug auf die unterentwickelten Länder u. a.: „Bedauerlicherweise unternehmen gewisse unterentwickelte Länder nicht die nötigen Anstrengungen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. In verschiedenen Teilen der Welt gibt es feudalistische Regimes oder diktatorische Regierungen oder solche, die nur den Interessen kleiner Minderheitsgruppen dienen. Sie zeigen am wenigsten den Wunsch, die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern und soziale Gerechtigkeit einzuführen.“

DIE PROBLEMATIK DER „TECHNISCHEN HILFE“

Titels „SUNFED“ genannten Fonds geeinigt haben. Dieser soll anfänglich 250 Millionen Dollar betragen, womit z. B. auf die Bundesrepublik zum mindesten ein Millionenbetrag in D-Mark entfallen würde. Aber auch diese Summe ist vom Internationalen Bund Freier Gewerkschaften als für bei weitem zu niedrig bezeichnet worden. Auf Grund von Berechnungen des Leiters der Wirtschafts- und Sozialabteilung des Generalsekretariats des IBFG, des Amerikaners *Braunthal*, nahm der Mailänder Kongreß des IBFG schon im Jahre 1951 Stellung zu einem kurz vorher von UNO-Sachverständigen über „Maßnahmen zur wirtschaftlichen Entwicklung unterentwickelter Länder“ abgefaßten Bericht. Er forderte, daß jährlich 3 Milliarden Dollar von den fortgeschrittenen in die unterentwickelten Länder „als nicht rückzahlbare Beistandsleistungen“ überführt werden, da zu einer zweiprozentigen Erhöhung des Einkommens je Kopf in den unterentwickelten Ländern der Welt jährlich Investitionen von etwa 19 Milliarden Dollar erforderlich sind, „von denen 10 bis 14 Milliarden aus den wirtschaftlich fortgeschrittenen Ländern kommen müssen“²⁾. Dieser Forderung traten alle folgenden Kongresse der Gewerkschaftsinternationale grundsätzlich bei.

Was bisher von den UNO-Organen für „Technische Hilfe“ eingesetzt wurde, liegt erheblich unter den schließlich von der Vollversammlung der UNO als Anfangssumme des SUNFED-Fonds vorgesehenen 250 Millionen Dollar und noch mehr unter den Milliardenzahlen der Sachverständigen der UNO und der Wirtschaftsabteilung des IBFG. Die jüngsten Zusammenstellungen der UNO ergeben das folgende Bild der bisher freiwillig von einigen Staaten zur Verfügung gestellten und in den einzelnen Jahren verwandten Beträge:

Für „Technische Hilfe“ der UNO zugestellte und von ihr eingesetzte Beträge

Jahr	Beitrag der Bundesrepublik (in Dollar)	Beiträge aller Länder (in Mill. Dollar)	Von der UNO ausgegeben (in Mill. Dollar)
1952	119 048	18,8	—
1953	148 810	22,3	17,8
1954	148 810	25,0	15,1
1955	148 810	27,9	21,3
1956	297 619	29,7	25,3
1957	476 190	30,7	—

Wie man sieht, wurde im Jahre 1957 mit rund 30 Millionen Dollar der bisher größte Beitrag für „Technische Hilfe“ registriert. Die Bundesrepublik ist mit über 2 Mill. DM an dieser Summe beteiligt. Während jedoch der Beitrag der Bundesrepublik von der UNO nach freiem Ermessen eingesetzt werden kann, schreiben die meisten und vor allem die größten Spender vor, wofür oder wo ihre Hilfe eingesetzt werden soll. Bei einem Expertenstab von 2004 Personen beschäftigte die „Sonderabteilung für Technische Hilfe beim Sekretariat der Vereinten Nationen“, das oberste Organ für diese Arbeit, 47 Deutsche. Insgesamt wurden in irgendeiner Form von „Technischer Hilfe“ bisher 125 Länder — Kolonien oder selbständige Staaten — berührt. In 98 Länder wurden Fachleute entsandt, 105 Länder empfingen Stipendiaten der Technischen Hilfe. Der 1956 ausgegebene Betrag für „Technische Hilfe“ floß, verteilt nach Erdteilen, mit der Höchstsumme von 8,2 Millionen „Asien und dem Fernen Osten“ zu. Lateinamerika erhielt 7,3 Millionen, der „Nahe Osten“ 5 Millionen, Afrika 2,2 und Europa 1,7 Millionen.

Diese lockere und mehr anlernende oder planweisende Hilfe kann natürlich nur ein Anfang sein. Die UNO selbst und noch mehr ihre Fachleute sind sich darüber klar, daß

2) Bericht über den 2. Weltkongreß des IBFG, Mailand Juli 1951, Resolution Nr. 10 „Die Entwicklung wirtschaftlich unterentwickelter Länder“.

sie bisher in der Hauptsache vorbereitende und einleitende Arbeit leisten. Man konnte bisher nicht viel mehr denn Beispiele, Vorschläge und Pläne geben. Viel davon schläft ein oder bleibt Stückwerk, wenn die Fachleute das betreffende Gebiet wieder verlassen haben. Der Jahresbericht 1956 der UNO gibt zu, daß „die beschränkten Hilfsquellen sehr dünn verteilt werden müssen“. Man hat versucht, Erfolg und Mißerfolg festzustellen. Dabei ergab sich, daß von 710 erfaßten Projekten 141 „zu früh für eine Beurteilung“ meldeten. Vom Rest berichten 71 vH „zufriedenstellend“ oder sogar „ausgezeichnet“, 7 vH „unter Erwartung“ und 2 vH wurden vor der Vollendung eingestellt.

Alle diese Zahlen geben naturgemäß nur ein ungefähres Bild. Aber auch wenn man ihnen eine gewisse Berechtigung zugesteht, bezeugen sie, daß wohl der größte Teil der Aufwendungen als „Spende“ oder „nicht rückzahlbares Kapital“ abgeschrieben werden muß. Es liegt auch keine Veranlassung vor, zu erwarten, daß bei dem geplanten Einsatz von Hunderten von Millionen oder Milliarden die Möglichkeit, zinstragende oder für den Geldgeber einträgliche Investitionen aus den Beiträgen zu machen, größer wird. Am wenigsten dürfte dies der Fall für Staaten sein, die nicht zu ihnen gehörende oder ehemalige Kolonien zu vorzugsweiser Behandlung empfehlen können. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß für zinstragende, gewinnbringende Investitionen die „Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“ und die vor zwei Jahren gegründete „Internationale Finanzkorporation“, beides UNO-Sonderorgane, Vorrang besitzen.

Wenn trotz aller dieser Momente die internationale freie Gewerkschaftsbewegung, verkörpert im IBFG, für die Schaffung eines von der UNO verwalteten Milliardenfonds eintritt, für den die vorgesehenen (aber noch nicht bewilligten) 250 Millionen Dollar nur Anfang und Ausgangspunkt sein sollen, so werden dafür drei Gründe angeführt. Direkt vom Mutterland gegebene Fonds werden in den Kolonialgebieten, die zur Selbständigkeit streben, als Verstärkung des Abhängigkeitsverhältnisses nicht gern gesehen. Von Großstaaten direkt unterentwickelten Gebieten gewährte Kredite können die außenpolitischen Interessen und Gegensätze (sowjetrussische gegen nordamerikanische Anleiheangebote) vergrößern. Privatkapital interessiert sich nur für direkt gewinnbringende Anlagen und zögert, Kapital in Gebieten zu investieren, die nicht innerhalb der unmittelbaren „Einflußsphäre“ seines Landes liegen.

Von diesen Argumenten trifft das erste zweifellos zu. Aber die zur Selbständigkeit strebenden Kolonialgebiete bilden nur einen kleinen Sektor der „Unterentwickelten“. Für sie allein wären keine Dollarmilliarden notwendig. Die Frage ist auch zu stellen, ob diesen Gebieten nicht mit einer Niederlegung der Handelsschranken, mit freiem internationalem Kapitalverkehr und einem guten Niederlassungs- und Arbeitsrecht für nicht dem Mutterland zugehörige Firmen und Personen ebenfalls sehr gut gedient wäre. Es gibt mit der Bundesrepublik, der Schweiz, den skandinavischen Staaten und Österreich neutrale und am Kolonialismus desinteressierte Industriestaaten, an die man sich wenden könnte. Mehr als fraglich ist, ob ein UNO-Fonds die politischen Momente bei den Entscheidungen, welchem Lande Darlehen oder Hilfgelder gewährt werden sollen, ausschalten könnte. Wer den ständigen offenen und versteckten Kampf der Großmächte und interstaatlichen Interessengruppen in der UNO — und auch in anderen internationalen Organisationen — verfolgt hat, muß zugeben, daß letzten Endes jede Entscheidung, welchem Gebiet zuerst und am stärksten geholfen werden soll, auch politischen Charakter tragen wird. Zuzugeben ist, daß die Gefahr der Ausweitung solcher politischer Kämpfe in offene Konflikte bei Einschaltung der UNO geringer ist.

Die peinlichste und angreifbarste Seite des UNO-Fonds-Projektes zeigt jedoch das Argument auf, daß Privatkapital sich nur für gewinnbringende Anlagen interessiere. Denn das bedeutet, daß Steuergelder der industriell fortgeschrittenen Staaten, nicht zuletzt aus der Masse der Arbeitnehmer stammend, in einen Fonds fließen, der es ermöglicht, daß die Großindustrie nur sofortigen Gewinn bringende Auslandsinvestitionen vorzunehmen braucht! Hier ist zweifellos der Punkt, an dem die Gewerkschaftsbewegung ansetzen

DIE PROBLEMATIK DER „TECHNISCHEN HILFE“

sollte, um die Vorbedingungen zu formulieren, von deren Erfüllung ihre Unterstützung des Fondsprojektes — und dessen Verteidigung vor den Gewerkschaftsmitgliedern — abhängig wäre.

Ohne in die Debatte einzusteigen, wieweit die Gewerkschaftsbewegung Weltpolitik treiben soll, muß im Interesse des arbeitenden Menschen darauf hingewiesen werden, daß aus den geltenden Anschauungen über „nationale Souveränität“ jeder selbständige Staat das Recht herleiten kann, Wirtschaftszweige zu „nationalisieren“ und Exporte oder Dienstleistungen zu stoppen. Das kann — die Suezaffäre hat es ebenso gezeigt wie die irrsinnige Forderung nach einer 350-Seemeilen-Grenze für Territorialgewässer durch Südkorea — dazu führen, daß Staaten, die „Technische Hilfe“ erhalten, trotzdem die Weltschiffahrt, den Broterwerb für die Hochseefischerei von Nachbarstaaten, den Zufluß von Kraftstoffen (Erdöl) oder Rohstoffen nach den Industrieländern stören oder unterbinden können. Die Gewerkschaften als Fürsprecher der industriellen Arbeitnehmerschaft sollten fordern, daß diese Lücke geschlossen wird. Die Gewährung „Technischer Hilfe“ muß mit der Verpflichtung verbunden werden, keine Maßnahmen zu treffen, die die Freiheit der Weltschiffahrt und die Versorgung der Industriestaaten mit für die Produktion oder ihre Ernährungswirtschaft notwendigen Stoffen behindern. Ebenso fehlerhaft wäre es, Last und Bürde für die unverzinslichen und keinen Gewinn bringenden Investitionen allein dem Steuerzahler der Industrieländer aufzuerlegen. Der in vielen „halbentwickelten“ Ländern seit langem übliche Brauch, bei Neuinstallationen die Auslandsunternehmen zu den Kosten für Wegebauten, hygienischen Einrichtungen und öffentlichen Diensten heranzuziehen, könnte dergestalt umgewandelt werden, daß dem Privatkapital, das in Gebieten gewinnbringend investiert, die mittels „Technischer Hilfe“ erschlossen wurden, die Verpflichtung auferlegt wird, einen gewissen Prozentsatz des Gewinns dem UNO-Fonds zuzuführen, mit dem die gemeinnützigen, nichtgewinnbringenden Einrichtungen gestellt wurden. Auf der anderen Seite müßten die obengenannten Garantien so gefaßt werden, daß die Abneigung des Privatkapitals, nicht außerhalb der Einflußsphäre des Heimatlandes zu gehen, unberechtigt wird.

Hinzuzufügen sind die vom IBFG verschiedentlich verlangten Garantien für soziale Sicherungen, Koalitionsfreiheit und Hebung des Lebensstandards. Die Problematik der Wirtschaftsförderung in unterentwickelten Ländern durch die fortgeschrittenen Industrieländer über die UNO liegt in der Schwierigkeit, alle diese Vorbedingungen durchzubringen. Die Einschaltung der zur Vermeidung von Überbürdung und Nachteilen für die arbeitende Bevölkerung der Industrieländer notwendigen Garantien ist sicher schwierig. Auch für die innenpolitische Entwicklung der von ihr erfaßten Länder bringt die „Technische Hilfe“, je größer sie ist, ihre Probleme mit sich. Auf diese wurde hier nicht eingegangen, aber in einzelnen südamerikanischen Staaten und in Indien beschäftigt man sich sehr mit der Frage, wie die „Technische Hilfe“ der UNO aussehen muß, um sinnvoll zu sein. Ein weiteres Problem stellt in Zukunft der Umstand dar, daß auch der Vertrag über den „Gemeinsamen Markt“ eine Entwicklungsbeihilfe für die den sechs Mitgliedstaaten angehörenden „minderentwickelten Gebiete“ vorsieht. Als solche werden die französischen Kolonien (nicht Algerien, das ja französische „Provinz“ ist), die belgischen, holländischen und italienischen Überseebesitzungen aufgezählt. Sie werden „assoziiert“ zur „Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Herstellung enger wirtschaftlicher Beziehungen zwischen ihnen und der gesamten Gemeinschaft“. Zu dem vornehmlich zu diesem Zwecke zu bildenden „Entwicklungsfonds“ hat das keine Kolonien besitzende Deutschland denselben Betrag zu zahlen wie Frankreich, das die meisten überseeischen Besitzungen aufzählt. Es wird auch Aufgabe der Gewerkschaften sein müssen, einerseits auf die Gleichberechtigung der wirtschaftlichen Betätigung der Bürger aller sechs Mitgliedstaaten in diesen „assoziierten“ minderentwickelten Gebieten zu dringen, andererseits auf eine Verwendung des Entwicklungsfonds, die die soziale Hebung und eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung gewährleistet.